



**HSG EXTEN-RINTELN**



## **Hygienekonzept Spielbetrieb mit Zuschauern in der Kreissporthalle Rinteln**

*Unter Beachtung der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2  
Corona-Schutzverordnung –CoronaSchVO- in der jeweils aktuell gültigen Fassung.*

### **Zutrittsregelung und Verhalten von Zuschauern**

- **Der Zutritt in die Sporthalle ist ohne einem Nachweisdokument möglich.**
- **Es besteht keine Maskenpflicht.**

#### **Der Zutritt in die Sporthalle/Tribüne ist untersagt, wenn Sie:**

- **Der Zugang zur Sporthalle/Tribüne ist nur Personen gestattet, die keine Krankheitssymptome aufweisen und die nicht unter Quarantäne stehen.**
- Halten Sie abseits Ihres Sitzplatzes jederzeit einen Mindestabstand von 1,50m ein und vermeiden Sie Kontakt zu Personen, die nicht enge Familienmitglieder oder Freunde sind.
- Achten Sie auf gute Handhygiene, nutzen Sie das in der Spielstätte zur Verfügung stehende Handdesinfektionsmittel und vermeiden Sie es, sich ins Gesicht zu fassen bzw. Griffe, Geländer o.ä. zu berühren. Verzichten Sie auf Umarmungen und Händeschütteln.
- Vor, während und nach dem Spiel müssen emotionale Kontakte und Gefühlsausbrüche unterlassen werden.
- Es sind keine Tröten (Mundbetrieben) zum anfeuern der Mannschaften erlaubt.
- **Zuschauern ist das Betreten des Sportbereichs (Umkleidekabine, Duschbereich & Sporthalle) untersagt.**



**HSG EXTEN-RINTELN**



Hygienekonzept in der Kreissporthalle Rinteln

*Unter Beachtung der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2  
Corona-Schutzverordnung –CoronaSchVO- in der jeweils aktuell gültigen Fassung.*

## **Zutrittsregelung und Verhalten von Spielern, Schiedsrichtern und sonstigen Personen, die direkt oder indirekt am Spielbetrieb beteiligt sind.**

- **Der Zutritt in die Sporthalle ist nur mit einem Nachweisdokument Getestet – möglich.**
  - **Negatives Testergebnis eines aktuellen PoC-Antigen-Tests oder eines PCR-Tests**, das nicht länger als 24 Stunden ( Anwurfzeit plus 2 Stunden ) zurückliegt, gilt auch für Geboosterte.

**Wichtig:** Ein Test zur Eigenanwendung ("Selbsttest"), der durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen und auf der Webseite [https://www.bfarm.de/DE/Medizinprodukte/Antigentests/\\_node.html](https://www.bfarm.de/DE/Medizinprodukte/Antigentests/_node.html) gelistet ist, dessen Testungsergebnis dann bis 24 Stunden nach der Testung gültig ist. Die Testung muss vom Mannschaftsverantwortlichen oder einer beauftragten Person beaufsichtigt werden. Die Richtigkeit der Angaben wird mit der Unterschrift auf der Mannschaftsliste bestätigt. Selbsttests vor Ort werden aus organisatorischen Gründen nicht anerkannt.

- **Der Zugang zur Sporthalle ist nur Personen gestattet, die keine Krankheitssymptome aufweisen und die nicht unter Quarantäne stehen.**
- **Jeder Verein erfasst vor seinem Spiel die eigenen direkt und indirekt teilnehmenden Personen.**
- **Der Gastverein gibt beim Betreten der Sporthalle seine Liste der direkt und indirekt teilnehmenden Personen bei dem Heimverein ab.**
- **Die Mannschaften betreten die gekennzeichneten Umkleidekabinen.**
- **Die Mannschaften, Zeitnehmer und Schiedsrichter betreten nacheinander die Sporthalle.**
- **Vor, während und nach dem Spiel müssen emotionale Kontakte und Gefühlsausbrüche unterlassen werden.**
- **Das Time-Out findet im räumlichen Abstand zum Kampfgericht/Schiedsrichter statt.**
- **Wischer und Spieler/Schiedsrichter/Kampfgericht halten Abstand zueinander.**
- **Die Mannschaften verlassen nacheinander die Halle, ebenso die Zeitnehmer und Schiedsrichter.**
- **In der Halbzeit und nach dem Spiel werden die Auswechselbänke, Tisch und technischen Geräte des Kampfgerichtes gereinigt, bzw. desinfiziert und die Halle gelüftet.**
- **Die Kabinen werden nach jedem Spiel desinfiziert. Dies erfolgt durch die Heimmannschaft.**



**HSG EXTEN-RINTELN**

